

NETZG · Oppelner Straße 130 · 53119 Bonn

Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz	
Abt. <u>II</u>	Ref. <u>A1</u>
0 4. 08. 2022 09:24	
Anlagen	
gebietet.....fach <input checked="" type="checkbox"/>	.....Doppel <input checked="" type="checkbox"/>

Oppelner Straße 130  
53119 Bonn  
Telefon 0228 676740  
Telefax 0228 676742  
E-Mail: [info@netzg.org](mailto:info@netzg.org)  
Internet: [www.netzg.org](http://www.netzg.org)

Bonn, den 01.08.2022

**Referentenentwurf des Bundesministerium der Justiz eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionsrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt**

Hier: Maßregelrecht: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Selbsthilfe Seelische Gesundheit bedankt sich für die Zusendung des Referentenentwurfs u.a. zum § 64 StGB.

**Wer sind wir?**

Wir sind ein innovativer Bundesverband mit dem Ziel seelische Gesundheit zu fördern. Wir möchten alle Kräfte in einem Netzwerk der seelischen Gesundheit bündeln, um so weit wie möglich psychiatrische Zukunft zu gestalten.

Wir möchten unsere Ziele in vertrauensvollen, lösungsorientierten Gesprächen erreichen.

Wir möchten Verbesserung der Lebensrealität für Menschen mit psychischen Besonderheiten verwirklichen.

Wir setzen uns mit Leidenschaft für Partizipation, Selbstbestimmung und eine inclusive Gesellschaft ein.

Wir tun dies mit Respekt für unser Gegenüber und akzeptieren andere Meinungen und Positionen.

**Unsere Position zum § 64 StGB**

Wir können uns ähnlich wie andere Verbände eine mehrstufige Lösung vorstellen. In der ersten Stufe eine Übergangslösung, die zeitnah eine Entlastung des Maßregelvollzugs bringt. In der 2. Stufe die Zusammenarbeit einer Facharbeitsgruppe, die eine mittel- und langfristige Perspektive für den Umgang mit Menschen entwickelt, die im Zusammenhang mit einer Abhängigkeitserkrankung eine rechtswidrige Tat begangen haben.

Dabei ist unsere langfristige Vorstellung:

Es sollte vermieden werden, dass der Wille zu einer Behandlung in der Hauptverhandlung nur dargestellt oder sogar vorgetäuscht wird, um auf Grund der Rahmenbedingungen eine vermeintlich leichte ertragbare Zeit im Maßregelvollzug, statt im Justizvollzug verbringen zu können.

Zum anderen muss sichergestellt werden, dass den Menschen, die tatsächlich suchtkrank sind, ein Zeitraum eingeräumt wird, in dem versucht wird, sie zur Wahrnehmung einer Behandlung zu motivieren.

Dazu ist die Selbsthilfe bereit mit anderen Verbänden und Experten verschiedene Lösungen zu entwickeln und gesetzliche Lösungswege zu diskutieren.

Wir würden uns über kreative, visionäre, gesellschaftlich durchsetzbare Lösungen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand von NetzG e.V.